

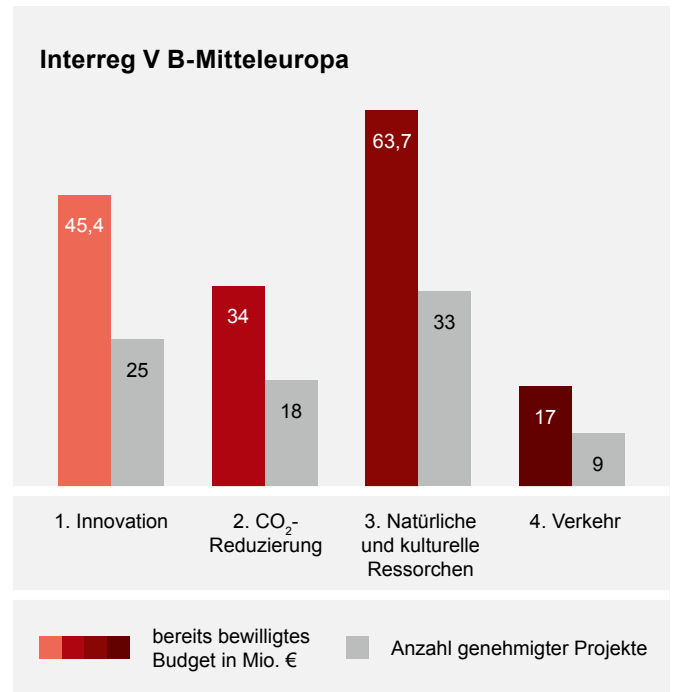
## Interreg V B in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

### Ergebnisse der bisherigen Projektaufrufe im Ostseeraum und in Mitteleuropa



Für die Kooperationsprogramme Ostseeraum und Mitteleuropa wurden jeweils zwei Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen durchgeführt. Schwerpunkt der Projekte im Ostseeraum ist die Priorität 1 (Innovationsfähigkeit), hier wurden in den ersten beiden Aufrufen insgesamt 30 Projekte genehmigt. In Mitteleuropa liegt der Fokus auf Vorhaben zum Schutz natürlicher und kultureller Ressourcen (Priorität 3). Aktuell werden 33 Projekte zu diesen Themen umgesetzt. In der Priorität „Verkehr“ wurden in beiden Programmräumen insgesamt 28 Projekte genehmigt.

Nach den beiden ersten Aufrufen steht im Ostseeraum noch rund ein Viertel der ursprünglichen Programmmittel für neue Projekte zur Verfügung, in Mitteleuropa ist es noch ein gutes Drittel.



Projekte in den drei Prioritäten im Kooperationsprogramm Mitteleuropa 2014–2020

Die Umsetzung der Projekte aus dem ersten Call im Ostseeraum startete im ersten Halbjahr 2016, im Programmraum Mitteleuropa in der zweiten Jahreshälfte 2016. Projekte aus dem zweiten Aufruf werden in Mitteleuropa seit Mitte 2017 umgesetzt, Projekte aus dem Ostseeraumprogramm starteten ab Herbst 2017.

### Projekte aus den ersten Calls beider Programmräume in der Hauptstadtregion

In der Hauptstadtregion arbeiten nach den ersten beiden Calls insgesamt 35 Partner in 32 Projekten: im Ostseeraum 26 Partner in 22 Projekten und im Programmraum Mitteleuropa 11 Partner in 10 Projekten. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, der WWF Deutschland und das Kompetenzzentrum Wasser gGmbH sind an Projekten in beiden Programmräumen beteiligt.

Neben der öffentlichen Hand (z. B. Umweltbundesamt, Senatskanzlei Berlin, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg) sind auch verschiedene Berliner und Brandenburger Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Vereine, Verbände und Unternehmen Partner in Projekten. Auf diese Weise beteiligen sich viele Personen und Institutionen aus Wissenschaft, Politik und Praxis aus der Hauptstadtregion an der Umsetzung von Interreg V B-Projekten.

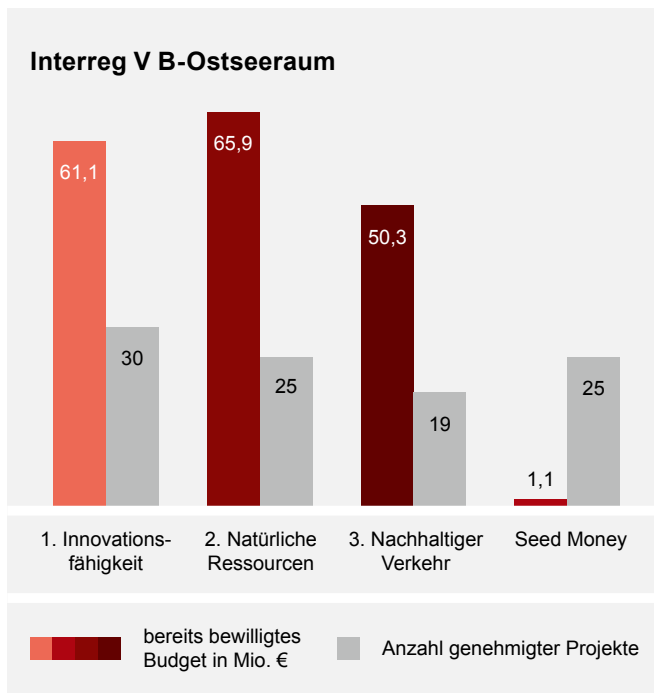


Abbildung 1: Im 1. und 2. Call bewilligtes Budget und genehmigte Projekte in den drei Prioritäten im Kooperationsprogramm Ostseeraum 2014–2020

Abbildung 2: Im 1. und 2. Call bewilligtes Budget und genehmigte

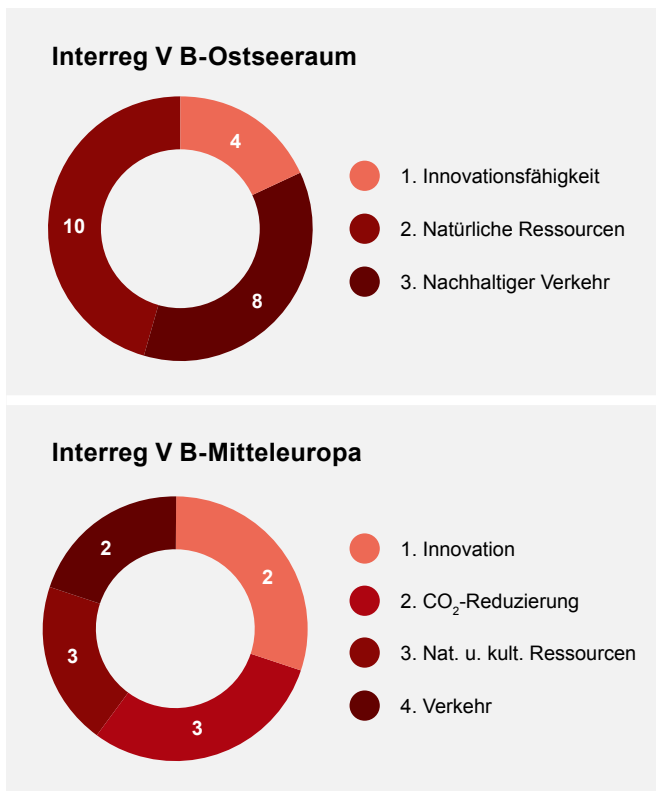


Abbildung 3: Zahl der bisher in der Hauptstadtregion laufenden Interreg V B Projekte nach Prioritäten und Programmräumen

Im Rahmen der aktuell 32 Projekte werden alle Prioritäten der beiden Kooperationsprogramme abgedeckt. Der Fokus der Aktivitäten in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg liegt auf Themen in den Bereichen Umwelt und Energie. Alternative und saubere Energiequellen, Energieeffizienz und der Schutz der Ostsee bilden hier die Schwerpunkte. Im Ostseeraum ist Verkehr ebenfalls ein wichtiges Thema, zum Beispiel bei der Optimierung und Steuerung multimodaler Prozesse entlang von Verkehrskorridoren, die auch den Schiffsverkehr einbeziehen.

In einzelnen spezifischen Zielen innerhalb der Programmprioritäten sind (noch) keine Institutionen aus der Hauptstadtregion aktiv. Dies betrifft im Mitteleuropaprogramm „Akteure dauerhaft vernetzen“ (1.1), „CO<sub>2</sub>-armer Verkehr“ (2.3), „Schutz des Kulturerbes“ (3.2), „Umweltmanagement in städtischen Räumen“ (3.3) sowie „multimodaler, umweltfreundlicher Güterverkehr“ (4.2) und im Ostseeprogramm „Umweltfreundlicher Seeverkehr“ (3.4).

## Anstehende Calls in der aktuellen Förderperiode 2014-2020

Die zweite Hälfte dieser Förderperiode wird vor allem von der Arbeit in den Projekten geprägt sein, von den Ergebnissen, Pilotprojekten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und tatsächlichen Effekten auf die beteiligten Regionen. Parallel sind aber auch in beiden für die Hauptstadtregion relevanten Interreg V B-Programmräumen die dritten Calls bis Ende Januar (Mitteleuropa) bzw. Anfang April 2018 (Ostseeraum) geöffnet.

### Ostseeraum

Von den 264 Mio. Euro Programmmitteln des Ostseeraums stehen nach den ersten beiden Aufrufen noch 57,5 Mio. Euro für die weiteren Calls zur Verfügung. Daraus werden unter anderem die Projekte des dritten Calls sowie die Projektplattformen finanziert.

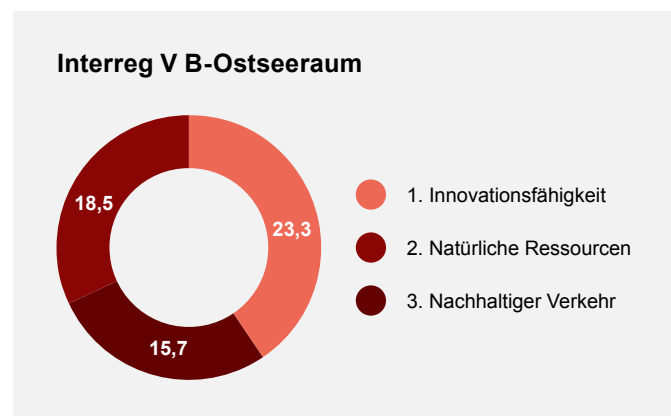


Abbildung 4: Im 3. Call verfügbares Budget (in Mio. €) in den Prioritäten des Kooperationsprogramms Ostseeraum

Im dritten Call haben Konsortien bis zum 9. April 2018 die Möglichkeit, ihre Projektanträge einzureichen. Der Call ist für alle drei inhaltlichen Prioritäten des Ostseeraums „Innovationsfähigkeit“, „Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen“ und „Nachhaltiger Verkehr“ sowie alle dazugehörigen spezifischen Ziele geöffnet. Bei der Entwicklung von Projektideen ist jedoch zu bedenken, dass vor allem Projekte berücksichtigt werden, die einen Beitrag zur Erhöhung der institutionellen Fähigkeiten öffentlicher Organisationen auf allen politischen Ebenen leisten. Dazu wird erwartet, dass öffentliche Einrichtungen eine für das Projekt relevante Rolle in der Partnerschaft übernehmen. Für das spezifische Ziel 1.1 (Infrastrukturen für Forschung und

Innovation) ist außerdem die Einbindung privater Partner erwünscht. In den Prioritäten „Natürliche Ressourcen“ und „Nachhaltiger Verkehr“ erhofft sich das Programmsekretariat Anträge, die über das Projekt hinausgehende Investitionen mit Hilfe weiterer Finanzierungsquellen planen. Parallel zum dritten Call für Projektanträge ist im Ostseeraum bis zum 28. Februar 2018 der erste Call für thematische Projektplattformen geöffnet.

### Mitteuropa

Im Programmraum Mitteleuropa läuft ebenfalls der dritte Call, während die Projekte aus dem ersten Aufruf bereits erste Ergebnisse vorweisen können und Projekte des zweiten Calls mit der Umsetzung beginnen.

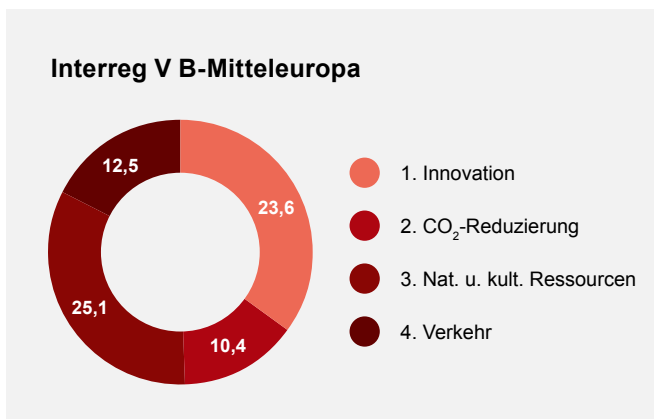


Abbildung 5: Im 3. Call verfügbares Budget (in Mio. €) den Prioritäten des Kooperationsprogramms Mitteleuropa

Im dritten Call sind rund 60 Mio. Euro für neue Projekte vorgesehen. Bis zum 25. Januar 2018 können Anträge in allen vier Prioritäten eingereicht werden. Innerhalb der Prioritäten stehen jedoch bestimmte Themen im Fokus, die anhand der spezifischen Ziele der Prioritäten definiert werden. So müssen sich Projekte in Priorität 1 auf Strategien für intelligente Spezialisierung (spezifisches Ziel 1.1) bzw. soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen sowie unternehmerische Kompetenzen für soziale Innovationen (1.2) fokussieren. Für Priorität 2 werden Projekte gesucht, die sich dem Thema Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und der Finanzierung solcher Vorhaben annehmen, ausgenommen sind jedoch öffentliche Gebäude und Straßenbeleuchtung (2.1). Ebenfalls gewünscht sind Strategien zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Politikansätze zur Verringerung des Klimawandels (2.2). Das Themenfeld städtische Mobilität (2.3) wird bereits ausreichend durch genehmigte Projekte bearbeitet, deshalb sind hier keine weiteren Anträge möglich. Für Priorität 3 werden die spezifischen Ziele 3.1 (Schutz natürlicher Ressourcen) und 3.3 (Umweltmanage-

ment in städtischen Räumen) für Anträge geöffnet sein. Für das Ziel 3.2 (Schutz des Kulturerbes) sollen sich Projekte auf die Kultur- und Kreativindustrie konzentrieren. Für Priorität 4 (Verkehr) gibt es keine Einschränkungen.

### Aktueller Stand der Diskussion zur Zukunft der transnationalen Zusammenarbeit nach 2020

Die Interreg-Programme sorgen mit ihrer Vielzahl an Projekten zu den verschiedensten Themenfeldern für sichtbare Ergebnisse in den Regionen und Kommunen und leisten so einen konkreten Beitrag zur regionalen Entwicklung. Die grenz- und länderübergreifende Zusammenarbeit wird als wichtiger und stabilisierender Faktor für alle Regionen Europas gesehen.

Wie die Zusammenarbeit in der nächsten Förderperiode ab 2021 aussehen kann und soll wird in der EU und in den Mitgliedstaaten diskutiert. Der Bund und die Länder haben sich bereits in einer im Juni 2017 veröffentlichten gemeinsamen Stellungnahme dafür ausgesprochen, die Kohäsionspolitik auch zukünftig als herausragendes Instrument für Investitionen, Strukturreformen und die Stärkung der Kohärenz in der EU beizubehalten und die Rolle der Strukturfonds zu bekräftigen.

Ebenfalls auf Bundesebene arbeitet die AG Interreg an Vorschlägen für eine Fortführung der transnationalen Zusammenarbeit in den sechs für Deutschland relevanten Interreg B-Kooperationsprogrammen (Alpenraum, Donauraum, Nordseeraum, Nordwesteuropa, Mitteleuropa und Ostseeregion). Beteiligt sind neben dem BMVI und dem BMWi die Vorsitzenden der Deutschen Ausschüsse dieser sechs Programmräume. Im aktuellen Arbeitspapier der AG Interreg wird der Mehrwert der transnationalen Kooperation für die europäische Kohäsionspolitik betont. Als wichtig wird auch eine noch stärkere Einbeziehung der makroregionalen Strategien für den Alpenraum, die Donauregion, und den Ostseeraum gesehen. Hier müssen Synergien erzeugt werden, um die Instrumente der territorialen Entwicklung auf allen Ebenen effektiv nutzen zu können. Die auf nationaler Ebene erarbeiteten Vorschläge und Forderungen werden der EU für die weitere Diskussion übermittelt.

Auch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) widmet sich dem Thema „Territoriale Kohäsion in der neuen Förderperiode nach 2020“. Der Auftrag geht über die reine Interreg-Förderung hinaus und stellt auch Bezüge zu übergeordneten Strategien her, z. B. zur Territorialen Agenda der EU. Nach den bisherigen Planungen wird die EU-Kommission Mitte 2018 Vorschläge für die neuen Verordnungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds vorlegen, in denen auch die Grundlagen für Interreg für die Zeit nach 2020 geregelt werden.

### **Eckpunkte für die neue Förderperiode**

Über folgende Punkte herrscht weitgehend Einigkeit:

#### **1. Mehrwert der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit für die Kohäsionspolitik**

Interreg eröffnet den Akteur\*innen in den Regionen Europas vielfältige Möglichkeiten, sich in einer Vielzahl von Themengebieten zu engagieren und gemeinsam Lösungen für ähnliche Probleme zu finden, ohne die regionspezifischen Besonderheiten zu nivellieren. Die Projekte tragen so zur regionalen Entwicklung bei und schaffen durch die länderübergreifende Zusammenarbeit gegenseitiges Verständnis und Vertrauen.

#### **2. Fortführung von Interreg**

Die territoriale Zusammenarbeit soll auch in Zukunft in den drei Ausrichtungen Interreg A, B und C (Interreg Europe) fortgeführt werden. Angestrebt wird zudem, dass sich die Interreg-Programme noch strategischer positionieren.

#### **3. Vereinfachung der Programme**

In der neuen Förderperiode sollen die administrativen Prozesse, insbesondere die Antrags- und Kontrollverfahren, stark vereinfacht werden, z. B. durch eine Reduzierung oder sogar Abschaffung der Anwendung des Beihilferechts. Insgesamt sollen die Regelungen für Interreg stärker den mehrstaatlichen Partnerschaften gerecht werden.

#### **4. Mehr Offenheit, Flexibilität und Synergien**

Zukünftig sollen auch weichere und übergreifende Themen sowie kleinere und niedrighwelligere Projekte gefördert werden können. Durch eine stärkere Verzahnung von Interreg B mit anderen Förderprogrammen und (makroregionalen) Strategien sollen Synergien erreicht bzw. stärker genutzt werden.

Diese konkreten Punkte zur Ausgestaltung von Interreg in der nächsten Förderperiode sind auch im Zusammenhang mit den großen Herausforderungen zu betrachten, vor denen die Europäische Union steht. Der Austritt Großbritanniens und die damit verbundene „strukturelle Lücke“ auf der Einnahmeseite des EU-Haushalts einerseits und neuen Anforderungen (und Ausgaben) andererseits führen zu einer sehr grundsätzlichen Diskussion der EU-Finzen. Der Wert der Kohäsionspolitik insgesamt und der europäischen territorialen Zusammenarbeit wird allgemein anerkannt, ihre Finanzierung ist aber noch zu klären.

Die Interreg-Programme und -Projekte tragen bereits seit mehr als 20 Jahren zur Stärkung der Integration und Verständigung innerhalb Europas bei. Interreg fördert die Zusammenarbeit auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen und entwickelt Europa damit „von unten“. Der Erfolg von Interreg zeigt: Gemeinsame Lösungen sind in der Regel sinnvoller, nachhaltiger und vor allem übertragbarer als die „besten“ Lösungen, die ohne Partner erarbeitet werden. Die Akteur\*innen in den Projekten, die sich nicht nur auf die Ausarbeitung individueller Lösungen konzentrieren, sondern ihre Erkenntnisse partnerschaftlich teilen und gemeinsame Vorhaben realisieren, leisten somit einen wertvollen Beitrag für die langfristige Entwicklung der Regionen Europas.